Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2256 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 07.11.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Hauptausschuss

bet. Senator/-in: S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Museen

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

Bewilligung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 45 Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen in Höhe von 150.000 Euro im Ergebnisund Finanzhaushalt 2016

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

08.12.2016 Finanzausschuss Vorberatung 13.12.2016 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss erteilt die Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 150.000,00 Euro im Teilhaushalt 45 für das Produktsachkonto 25102.54190020/74190020 Zuschüsse an Verbände und Vereine.

Die Deckung erfolgt durch Erträge/Einzahlungen in den Produktsachkonten 25102.41442010/61442010 in Höhe von 150.000 Euro.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Kommunalverfassung M-V, § 6 Abs. 4 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die Landesförderung für "Kunstsammlung Neue Wä(e)nde für die Kunst und visuelle Präsentation (touch-flatscreen) Schaudepoterweiterung der Hansestadt Rostock (Kunsthalle) wurde laut Zuwendungsbescheid vom 18.07.2016 für das Jahr 2016 und Folgejahre auf 150.000 Euro erhöht. Bei der Planung für das laufende Haushaltsjahr war dies noch nicht absehbar, da die Förderung bisher an den Betreiberverein pro kunsthalle e.V. gezahlt wurden. Ab 2016 soll die Förderung an die Hansestadt Rostock gezahlt werden und durch an den Verein ausgezahlt werden, um eine Rückforderung nicht verbrauchter Mittel zu verhindern.

Die Förderung des Landes dient der Betreibung der Kunsthalle Rostock. Auf die Mittel kann nicht verzichtet werden. Es entstehen keine Mehraufwendungen für die Hansestadt Rostock.

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	45	Städtische Museen
Produkt	25102	Kunsthalle
Produktkonto:	54100020	Zuschüsse an Verhände und
Produktkonto: Ergebnishaushalt	54190020	Zuschüsse an Verbände und
	1 0	
		Vereine

1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

						EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz	und/oder	Haushaltsrest	für	Ο.	a.	0	0
Haushaltsjahr							
bisherige genehmi	gte Ansatzük	perschreitungen			+	0	0
unechte Decku							
echte Deckung							
neu beantragte Ha	ushaltsübers	schreitung insges	amt		+	150.000	150.000
davon:							
 Haushaltsübers 	chreitung ne	tto					
 Haushaltsübers 	chreitung ab	zugsfähige Vorst	euer			0	0
Summe der v	voraussichtlic	chen Gesamta	ufwen	dung	en/- =	150.000	150.000
auszahlungen							

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ -auszahlungen

unabweisbar:

Die Förderung des Landes dient der Betreibung der Kunsthalle Rostock. Auf die Mittel kann nicht verzichtet werden. Es entstehen keine Mehraufwendungen für die Hansestadt Rostock.

unvorhersehbar:

Die Landesförderung wurde für das Jahr 2016 und Folgejahre auf 150.000 Euro erhöht. Bei der Planung für das laufende Haushaltsjahr war dies noch nicht absehbar, da die Förderung bisher an den Betreiberverein pro kunsthalle e.V. gezahlt wurden. Ab 2016 soll die Förderung an die Hansestadt Rostock gezahlt werden und durch Rechnungslegung an den Verein ausgezahlt werden, um eine Rückforderung nicht verbrauchter Mittel zu verhindern.

Vorlage 2016/BV/2256 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 23.11.2016

2. Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	45	Städtische Museen
Produkt	25102	Kunsthalle Rostock

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	41442010	Zuweisung vom Land
Finanzhaushalt	61442010	Zuweisung vom Land

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		0	0
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen		150.000	150.000
Mehrerträge, -einzahlungen	=	150.000	150.000
davon bisher bereitgestellt durch:		0	0
 Zweckbindung (unechte Deckung) 	./.		
 über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen 	./.	0	0
zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen	=	150.000	150.000
als Deckungsquelle eingesetzt		150.000	150.000

Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Die Förderung des Landes dient der Betreibung der Kunsthalle Rostock. Auf die Mittel kann nicht verzichtet werden. Es entstehen keine Mehraufwendungen für die Hansestadt Rostock.

Roland Methling

Vorlage 2016/BV/2256 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 23.11.2016

Seite: 3/3